



Nr.42/16.10.2015



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Parteifreundinnen,
liebe Parteifreunde,

in der neuesten Ausgabe gebe ich Ihnen wieder über die aktuellen politischen Geschehnisse aus Berlin und meinen Einsatz für Mannheim einen Einblick. Jederzeit können Sie auch einen Überblick über meine politische Arbeit auf meiner Homepage oder auf meiner Facebookseite gewinnen.

Es grüßt Sie sehr herzlich

Ihr

**HEUTE LESEN SIE IM BERICHT AUS
BERLIN:**

1. [70 Jahre Vereinte Nationen](#)
2. [Die Woche im Parlament](#)

1. 70 Jahre Vereinte Nationen

Siebzig Jahre Vereinte Nationen sind ein Grund zur Freude und zum Feiern. Seit ihrer Gründung bemühen sich die Vereinten Nationen um Frieden und ein besseres Zusammenleben auf unserem Planeten. Dabei werden sie in den Medien zumeist nur dann erwähnt, wenn es Defizite gibt.

Fast überall dort, wo es auf unserer Erde nicht rund läuft, finden wir die Vereinten Nationen. Sei es bei Friedensprozessen, in Flüchtlingslagern oder bei der Bekämpfung von Hungersnöten. Es wäre daher einmal an der Zeit, die Menschenleben, die durch den Einsatz der Vereinten Nationen gerettet wurden, zu erfassen. Und die Vereinten Nationen helfen auch beim Schutz von Kulturgütern und beim Kampf gegen den Klimawandel. Ebenso sind sie das einzige Gremium, in dem Diplomaten und Politiker aus der ganzen Welt miteinander sprechen können.

Die aktuelle Flüchtlingskrise rückt die Notwendigkeit von Entwicklung in weiten Teilen Afrikas und Asiens besonders in den Fokus der Vereinten Nationen. Stabile Staaten, die ihren Bürgern ein Leben in bescheidenem Wohlstand mit Chancen auf faire Teilhabe an Bildung und Gesundheitsvorsorge bieten, sind der beste Garant dafür, große Wanderungsbewegungen mittel- bis langfristig zu reduzieren. Hieran arbeiten die Vereinten Nationen und ihre Mitglieder, die sich gerade auf der Vollversammlung neue Nachhaltigkeitsziele bis zum Jahre 2030 gegeben haben. Für Frieden, Sicherheit und menschlichen Fortschritt werden die Vereinten Nationen auch in den kommenden siebzig Jahren unentbehrlicher Partner bleiben. Eine bessere Welt können wir nur gemeinsam mit den Vereinten Nationen schaffen.

Als stellvertretender Vorsitzender des Unterausschusses Vereinte Nationen habe ich ein besonderes Interesse an deren Entwicklung. Ich werde mich weiter für deren innere Weiterentwicklung als auch für ihr weltweites Engagement in den schwierigen Krisenregionen unserer Welt einsetzen.

2. Die Woche im Parlament

I. Gesetzespaket zum Thema „Asyl“

Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz

Mit dem Maßnahmenpaket, das der Bundestag in zweiter und dritter Lesung beschlossen hat, reagieren wir auf die aktuelle Flüchtlingssituation in Deutschland. Neben der Erweiterung des Kreises der sicheren Herkunftsstaaten um drei weitere Balkanstaaten sollen Maßnahmen getroffen werden, mit denen Fehlanreize vermieden, Verfahren beschleunigt und Unterbringung und Versorgung verbessert werden können. Gleichzeitig öffnen wir Asylbewerbern mit guten Bleibeperspektiven den Weg zu einer gelungenen Integration in die deutsche Gesellschaft und den Arbeitsmarkt und entlasten die Länder und Kommunen bei den Kosten für Asylbewerber, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und bei der Kinderbetreuung.

Entlastungsbeschleunigungsgesetz

Mit diesem Gesetz zur schnelleren Entlastung der Länder und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern werden die finanziellen Lasten des Flüchtlingszustroms fair verteilt. Um unnötige Doppelungen zu vermeiden, wollen wir diesen Gesetzentwurf einvernehmlich für erledigt erklären. Der Regelungsinhalt wurde in Artikel 8 des später ins Verfahren gekommene Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes aufgenommen.

Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher

Ebenfalls in zweiter und dritter Lesung hat der Bundestag das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher beschlossen. Hierdurch wird die Unterbringung, Versorgung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge auf Basis der VN-Kinderrechtskonvention verbessert. Dieses Vorhaben hat bereits Einzug in den Koalitionsvertrag gefunden und verdeutlicht ein weiteres Mal, daß die Koalition nach und nach ihre sich gesetzten Ziele verwirklicht und ihre Ankündigungen auch umsetzt. Wir verankern eine bundesweite Aufnahmespflicht der Länder, die am Kindeswohl und dem besonderen Schutzbedürfnis von Minderjährigen ausgerichtet ist. Da es bisher keine bundesweite Verteilung gibt, sind einzelne Länder wie etwa Bayern besonders belastet. Darüber hinaus nehmen wir Verbesserungen zur Datenlage zu unbegleiteten ausländischen Minderjährigen vor.

11. Einführung einer Speicherfrist und Höchstspeicherfrist für Verkehrsdaten.

Bei der Aufklärung schwerer Straftaten und bei der Gefahrenabwehr sind Verkehrsdaten ein wichtiges Hilfsmittel für die staatlichen Behörden. Es geht nicht um die Inhalte der Telekommunikation, sondern um die Frage, ob und wann Telekommunikation überhaupt stattgefunden hat. Gegenwärtig können die Strafverfolgungsbehörden Verkehrsdaten bei den Telekommunikationsunternehmen bei Vorliegen eines Anfangsverdachts und entsprechender richterlicher Anordnung erheben. Dies gilt jedoch nur für zukünftig anfallende Daten sowie für Daten, die zum Zeitpunkt der Anfrage noch gespeichert sind, zum Beispiel, weil sie aus geschäftlichen Gründen noch benötigt werden. Die Speicherdauer ist bei den einzelnen Unternehmen unterschiedlich und reicht von sehr wenigen Tagen bis zu vielen Monaten. Es ist daher vom Zufall abhängig, ob Verkehrsdaten zum Zeitpunkt der Anfrage noch vorhanden sind oder nicht. Dies führt zu Lücken bei der Strafverfolgung und bei der Gefahrenabwehr und kann im Einzelfall dazu führen, daß strafrechtliche Ermittlungen ohne Erfolg bleiben, weil weitere Ermittlungsansätze nicht vorhanden sind. Deshalb ist die Einführung einer gesetzlichen Pflicht zur Speicherung von Verkehrsdaten durch die Erbringer öffentlich zugänglicher Telekommunikationsdienste erforderlich. Allerdings unterliegt eine entsprechende Regelung wegen der mit ihr verbundenen Grundrechtseingriffe strengen Anforderungen hinsichtlich des Umfangs der gespeicherten Daten sowie der Datenverwendung. Sie ist auf das absolut Notwendige zu beschränken. In zweiter und dritter Lesung hat der Bundestag daher eine Regelung zur zeitlich befristeten Speicherung von Verkehrsdaten zur Strafverfolgungsvorsorge und zur Gefahrenabwehr geschaffen. Diese soll die Eingriffe in das Fernmeldegeheimnis aus Artikel 10 GG und die Grundrechte auf Datenschutz nach Artikel 7 (Achtung der Privatsphäre) und Artikel 8 (Schutz personenbezogener Daten) der Grundrechtecharta der Europäischen Union aus Gründen der effektiven Strafverfolgung in zulässiger Weise gestalten. Es wird zwar eine Pflicht der Telekommunikationsanbieter vorgesehen, im Einzelnen bezeichnete Verkehrsdaten für eine beschränkte Zeit zu speichern, die Erhebung der Daten durch staatliche Stellen wird aber nur unter sehr engen Voraussetzungen ermöglicht. Die geltenden strafrechtlichen Regelungen gegen den Handel mit illegal erlangten Daten sind unzureichend und weisen Schutzlücken auf. Der Gesetzentwurf sieht daher die Einführung eines neuen Straftatbestands der Datenhehlerei (§ 202d des Strafgesetzbuches – StGB) vor. Danach soll sich strafbar machen, wer sich oder einem anderen nicht öffentlich zugängliche Daten, die ein anderer durch eine rechtswidrige Tat erlangt hat, verschafft, wer sie einem anderen überlässt, wer sie verbreitet oder in sonstiger Weise zugänglich macht, um sich oder einen Dritten zu bereichern oder einen anderen zu schädigen.

Gerne nehme ich Anregungen von Ihrer Seite auf. Schreiben Sie mir bitte nach Berlin oder rufen Sie mich an:

***Prof. Dr. Egon Jüttner MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel. 030 / 227 – 722 91
E-Mail: egon.juettner@bundestag.de
Internet: www.egon-juettner.de***